

# GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -  
Großmühlungen - Kleinmühlungen - Welsleben - Zens  
Sitz: OT Biere



Gemeinde Börderland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Börderland

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Nr: 49 / 2026**

Beschluss 13 - 02 / 2026  
Grundsatzbeschluss zur energetischen  
Sanierung des Verwaltungsanbaus, Magdeburger  
Str.3 im OT Biere im Rahmen  
die Richtlinie Sachsen – Anhalt Öffizienz

Veröffentlicht von: 20.04.2026

bis: 04.05.2026

**Beschluss 13 - 02 / 2026 - Grundsatzbeschluss zur energetischen Sanierung des Verwaltungsanbaus, Magdeburger Str.3 im OT Biere im Rahmen die Richtlinie Sachsen – Anhalt Öffizienz**

Fachdienst 4	Bauverwaltung	1. Vorlage	Datum: 26.03.2026
--------------	---------------	------------	-------------------

Beratungsfolge	Abstimmung			Termin	Status
	Ja	Nein	Enth.		
Bauausschuss	8	-	-	07.04.2026	öffentlich
Haushaltsausschuss	9	-	-	16.04.2026	öffentlich
Gemeinderat	18	-	-	16.04.2026	öffentlich

**Beratungsgrundlage:**

**Grundsatzbeschluss zur energetischen Sanierung der Fenster, der Fassade, des Daches und der Heizungsanlage im Verwaltungsanbau in der Magdeburger Str.3 im OT Biere im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Energieeffizienz in öffentlichen Nichtwohngebäuden und öffentlichen Infrastrukturen (Richtlinie Sachsen-Anhalt Öffizienz)**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt, nach Vorberatung im Bauausschuss und im Haushaltsausschuss, die energetische Sanierung der Fenster, der Fassade, des Daches und der Heizungsanlage im Verwaltungsanbau in der Magdeburger Str.3 im OT Biere im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Energieeffizienz in öffentlichen Nichtwohngebäuden und öffentlichen Infrastrukturen.

Zur Finanzierung der Maßnahme sind die erforderlichen Finanzmittel aus dem Förderprogramm Sachsen - Anhalt Öffizienz für des Jahr 2026 zu beantragen. Der Eigenanteil soll über das Sondervermögen „Infrastruktur“ gedeckt werden.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Anträge zu unterzeichnen.

**Begründung:**

Grundlage der Beschlussfassung bilden die §§ 4 und 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. November 2020 (GVBl. LSA S. 630), in derzeit geltender Fassung.

Eine weitere rechtliche Grundlage zur Beschlussfassung bildet die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Energieeffizienz in öffentlichen Nichtwohngebäuden und öffentlichen Infrastrukturen (Erl. Des MWU vom 02.September 2024, geändert durch Erl. Des MWU vom 01.08.2025).

Ziel der Förderung ist es, die Energieeffizienz in öffentlichen Nichtwohngebäuden und öffentlichen Infrastrukturen zu verbessern, Energie einzusparen und damit die Treibhausgasemissionen zu senken. Die öffentlichen Nichtwohngebäude und öffentlichen Infrastrukturen müssen sich im Eigentum der öffentlichen Hand oder gemeinnütziger Organisationen befinden und dem Allgemeinwohl dienen.

Zu den öffentlichen Nichtwohngebäuden und öffentlichen Infrastrukturen gehören unter anderem:

- Gebäude der öffentlichen Verwaltung

Förderfähige Maßnahmen sind unter anderem:

- Gebäudebezogene Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz (zum Beispiel an Fassaden, Dächern, Fenstern, Türen, Toren Heizanlagen oder Kühlanlagen)

Das Verwaltungsgebäude der Gemeinde Bördeland wurde im Jahr 1951 aus der ehem. Villa Dr. Schulze zum Schulgebäude umgebaut. Anfang der 80ziger Jahre wurde es mit einem Anbau erweitert.

Mit der Umverlegung des Schulstandortes von Biere nach Welsleben wird seit Oktober 1994 das Gebäude als zentrales Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Bördeland, später der Gemeinde Bördeland genutzt.

Am Gebäude wurden kleinere Sanierungsarbeiten, wie Anfang der 90ziger Jahre der Einbau neuer Fenster und Eingangstüren vorgenommen. Weitere Sanierungsarbeiten wurden am Verwaltungsanbau nicht vorgenommen.

Stark sanierungsbedürftig sind die Fenster, welche größtenteils undicht und verzogen sind, das Dach und die Fassade.

Im Rahmen der Maßnahme sollen neue energieeffiziente Fenster mit Beschattung eingebaut werden.

Das Dach soll erneuert und eine Wärmedämmung erhalten. Die Fassade soll ebenso erneuert und wärmegeämmt werden.

Abschließend soll eine neue energieeffiziente Heizungsanlage eingebaut werden.

In einer späteren Maßnahme ist geplant, auf dem Dach eine Photovoltaikanlage zu installieren.

- Ziel der Vorlage  
Mit dem Einbau einer klimafreundlichen Heizungsanlage, neuer dichter Fenster, und wärmegeämmtter Fassade und Dach im Verwaltungsanbau Biere sollen zukünftig die Energiekosten für das Gebäude gesenkt werden.
- Lösung  
Mit der 90 - prozentigen Förderung aus den Mitteln des Förderprogramms Sachsen Anhalt Öffizienz kann der bisherige Eigenanteil für die geplanten Sanierungsarbeiten am Verwaltungsanbau der Gemeinde Bördeland stark reduziert werden, so dass sich eine Finanzierung der erforderlichen Maßnahme für die Gemeinde Bördeland ergibt.
- Alternativen
  - Keine
- Finanzielle Auswirkungen  
Die Kosten der energetischen Sanierung werden gemäß Kostenvoranschlag und notwendiger Nebenkosten ca. 999.999,00 Euro betragen. Die Umsetzung ist mit einer 90 – prozentigen Förderung aus dem Förderprogramm Sachsen - Anhalt Öffizienz geplant. Der Eigenanteil der Gemeinde soll über das Sondervermögen „Infrastruktur“ gedeckt werden.  
Durch die geplanten Sanierungsmaßnahmen werden der Energieverbrauch und damit die anfallenden Kosten der Gemeinde Bördeland gesenkt.

Die notwendigen Finanzmittel sind im Haushalt 2026 einzustellen.



Marco Schmoldt  
Bürgermeister



**Abstimmungsergebnis zum Beschluss 13 - 02 / 2026:**

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	: 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend	: 18
Es stimmten mit Ja	: 18
Es stimmten mit Nein	: -
Es stimmten mit Stimmenthaltung	: -

Gemäß § 33 KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.